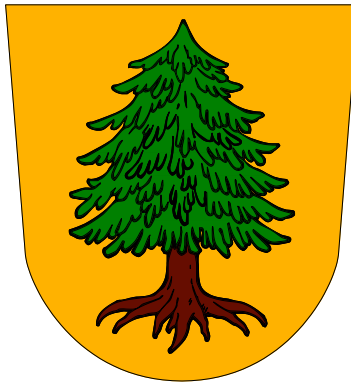


Ortsrecht der Stadt Viechtach

konsolidierte Fassung



Verordnung

über die Freigabe von verkaufsoffenen

Sonn- und Feiertagen und Nächten an Werk-

tagen in der Stadt Viechtach im Jahr 2026

(Verkaufszeitenfreigabeverordnung 2026)

Aktenzeichen: 0281

Vorgang-Nummer: 007222

Dokumenten-Nummer: 165203

Verordnung:	Aus- fertigungs- datum:	Beschluss des Stadtrats vom:	Art der amtlichen Bekannt- machung:	Tag der amtlichen Bekannt- machung:	Inkrafttreten:
Urfassung	27.08.2026	02.03.2026	Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Viechtach Nr. 18	27.08.2026	28.08.2026

**Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen und Nächten
an Werktagen in der Stadt Viechtach im Jahr 2026
(Verkaufszeitenfreigabeverordnung 2026)**

Vom 27.08.2026

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) -in der geltenden Fassung- erlässt die Stadt Viechtach folgende Verordnung:

§ 1

Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2026

Abweichend von den Vorschriften des Art. 2 BayLadSchlG dürfen in der Stadt Viechtach mit Ausnahme der Ortsteile Höllenstein, Pirka, Schnitzmühle und Waldfrieden die Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

- Am 29.03.2026 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Am 18.10.2026 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Am 29.11.2026 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

§ 2

Freigabe von verkaufsoffenen Nächten an Werktagen im Jahr 2026

Abweichend von den Vorschriften des Art. 2 BayLadSchlG dürfen in der Stadt Viechtach die Verkaufsstellen an folgenden Werktagen von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet sein:

12.03.2026, 18.03.2026, 20.03.2026, 16.05.2026, 17.09.2026, 23.09.2026, 25.09.2026

§ 3

Hinweise

¹Die Vorschriften des Art. 9 BayLadSchlG zum Schutz der Arbeitnehmer, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Verordnung nicht berührt. ²Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände des Art. 11 BayLadSchlG wird hingewiesen.

§ 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Viechtach im Jahr 2025 (Verkaufssonntageverordnung 2025) außer Kraft.

Viechtach, 27.08.2026

Greil
1. Bürgermeister